

GGR-Geschäfte

2017-46

265 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

S+J

Familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien); Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107); Genehmigung

Das neue System kurz vorgestellt

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei einer Kindertagesstätte (KITA) oder Tagesfamilienorganisation (TFO) ihrer Wahl einlösen können (auch ausserhalb der Wohngemeinde). Der Gutschein vergünstigt die Betreuungskosten in KITAs oder Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton mit 80% an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, KITAs und Tagesfamilienorganisationen (TFO) gelten kantonale Zulassungsbedingungen zum System.

Gesetzliche Ausgangslage

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.



Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2019 für die familienergänzenden Betreuungsangebote in KITAs und TFO die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Das neue Finanzierungssystem soll die bisherige Subventionierung von Plätzen ablösen. Am 13.02.2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Er verabschiedete die entsprechende Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sowie die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV). Die geänderte Verordnung trat per 01.04.2019 in Kraft. Erstmals können Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden per 01.08.2019 ausgegeben werden. Bis Ende 2020 soll das neue Finanzierungssystem in allen Gemeinden des Kantons Bern, welche sich am Gutscheinsystem beteiligen, umgesetzt sein. Somit dürfen die Gemeinden die bisherig jährlich entstandenen Kosten für die familienergänzenden Betreuungsangebote längstens noch bis Ende 2020 dem kantonalen Lastenausgleich zuführen. Mit Beginn ab dem 01.01.2021 gelten für sämtliche Gemeinden die neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Betreuungsgutscheinsystem.

Mit der Umstellung auf das Gutscheinsystem verbessert der Kanton für Eltern den Zugang zu subventionierten familienergänzenden Betreuungsangeboten und fördert zugleich ihre Arbeitstätigkeit. Zusätzlich ergeben sich für Eltern und deren Kinder mit der freien Wahl der Betreuungsorganisation ganz wesentliche Verbesserungen. Weiter ergeben sich für den Kanton und die Gemeinden mit der bedarfsorientierten Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine ein effizienter Mitteleinsatz und eine bedarfsgerechter Finanzierung ohne Kontingente auf kantonalen Stufe.

Welche neuen Aufgaben kommen auf die Gemeinde zu?

Im bisherigen alten System delegierte die Gemeinde – bis auf die Vorfinanzierung und die Lastenabrechnung – die Administration für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung der Tarife und Vergünstigungen an die KITA- und TFO-Anbieter. Neu kann diese Aufgabe nicht mehr an Akteure der familienergänzenden Betreuung delegiert werden. Die Gemeinden könnten diesen Bereich grundsätzlich weiterhin an eine neutrale Stelle auslagern. Vieles spricht jedoch dafür, dass diese Aufgabe durch die Gemeinde wahrgenommen wird und diese für die Familien direkter Ansprechpartnerin ist.

Finanzielle Auswirkungen aufgrund bisheriger Statistikwerte und Bedarf

Im heutigen System richten sich die Anzahl subventionierter Plätze und Betreuungsstunden nach der Ermächtigung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und dem entsprechend durch die Gemeinde bereitgestellten Budget. Somit sind die Plätze und Betreuungsstunden sowohl vom Kanton wie auch von der Gemeinde limitiert. Für den Nachfrageüberschuss führen die von den Gemeinden ermächtigten Anbieter entsprechende Wartelisten. Entsprechend der geänderten ASIV wird die Höhe eines zukünftigen KITA- oder TFO-Jahresbetreuungsgutscheins für die Gemeinden in etwa den heutigen 20% Selbstbehalte entsprechen. Für die Berechnung des Selbstbehalts werden nicht die Aufwendungen der jeweiligen Gemeinde je KITA- oder TFO-Jahresplatz berücksichtigt, sondern die durchschnittlichen Aufwendungen je 100% Jahresplatz. Sowohl ein KITA-Jahresplatz wie ein TFO-Jahresplatz entsprechen 2'640 Betreuungsstunden und ergeben für die Gemeinden Selbstbehaltskosten von Fr. 3'538.00.

	Bisheriges System		Neues System Betreuungsgutscheine	
Subventionierte Kita - Plätze	58	Fr. 211'690.00	-	-
Anzahl Jahresgutscheine	-	-	83	Fr. 293'654.00
TFO-Betreuungsstunden	32'000	Fr. 40'134.00	32'000	Fr. 42'885.00
Kosten Frühförderung**		Fr. 12'000.00	23	Fr. 81'374.00
Direkte Kosten		Fr. 263'824.00		Fr. 417'913.00

**Halbjähriger, niederschwelliger Deutschsprachkurs für 30 Kinder ohne Deutschsprachkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt zu zwei Mal in der Woche während je zwei Stunden in finanzieller Zusammenarbeit mit der GEF und der Volkshochschule Region Biel-Lyss. Gemäss Vorgabe der GEF werden mit Einführung der Betreuungsgutscheine die Frühförderung von Kindern ohne Deutschkenntnisse und deren Kosten ausschliesslich über die Betreuungsgutscheine in KITAS mitfinanziert. Weiter Erklärungen hierzu unter: Zukünftiger Bedarf an KITA-Plätzen und deren Kosten.



Zukünftiger Bedarf an KITA-Plätzen und deren Kosten

Mit den bisher von der Gemeinde Lyss subventionierten 58 KITA-Jahresbetreuungsplätzen in der KITA Uhnäsch und der KITA Alte Ziegelei konnten über die letzten Jahre hinweg durchschnittlich 2.5 Kinder je KITA-Jahresbetreuungsplatz, bzw. ca. 150 Kinder im Alter ab Geburt bis Kindergarteneintritt fremdbetreut werden. Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass dieses subventionierte Angebot mit 58 KITA-Jahresbetreuungsplätzen in Lyss nie die steigende Nachfrage nach KITA-Plätzen von Lysser Eltern abdeckte; entsprechend sind immer Wartelisten vorhanden. Insbesondere ist auch zu erwarten, dass praktisch alle Eltern in Lyss, die sich heute einen Platz in einer privaten KITA leisten, zukünftig Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben werden. Zusätzlich ist auch davon auszugehen, dass sich auch Eltern für einen Betreuungsgutschein melden werden, die sich wegen den fehlenden KITA-Plätzen und den vorhandenen Wartelisten bisher privat organisierten. Ergänzend kommt neu dazu, dass ab Einführung der Betreuungsgutscheine auch Vorschulkinder ohne Deutschsprachkenntnisse im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt Anspruch auf einen 40%-Betreuungsgutschein haben.

Analog Bern geht Lyss als Zentrumsgemeinde im Seeland zukünftig davon aus, dass die Nachfrage nach professioneller Fremdbetreuung für KITAS/TFO in Lyss bei Eltern mit Kleinkindern zwischen Geburt bis zum Kindergarteneintritt bei rund 1/3 liegt.

Gemäss Einwohnerkontrolle Lyss nehmen die Kinderzahlen in der Gemeinde Lyss ab Geburt bis zu den 4-jährigen jährlich zu:

- Jahr 2015 425 Kinder
- Jahr 2016 478 Kinder
- Jahr 2017 535 Kinder
- Jahr 2018 621 Kinder

Aufgrund dieser Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass in Lyss Eltern für rund 207 Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt einen KITA-Platz beantragen werden. Umgerechnet mit dem Faktor 2.5 Kinder je KITA-Jahresbetreuungsplatz ergibt dies ab Einführung des Systemwechsels im Jahr 2020 vorerst einen Bedarf für 83 KITA-Jahresbetreuungsplätze, bzw. Jahresbetreuungsgutscheine.

Für die gegen 60 Vorschulkinder ohne Deutschsprachkenntnisse im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt, werden jährlich zusätzlich 23 KITA-Jahresplätze bzw. Jahresbetreuungsgutscheine in KITAS bezahlt werden müssen.

Hinweis zum vorhandenen KITA-Angebot in Lyss:

In Lyss sind in den nachfolgenden vier KITAS Jahresplätze für insgesamt vom Kant. Jugendamt Bern bewilligte 106 KITA-Plätze bzw. zukünftig Jahresbetreuungsgutscheine vorhanden.

• KITA Uhunäsch in Lyss (Verein Kindertagesstätte Lyss)	42 KITA-Plätze
• KITA Alte Ziegelei in Lyss (Verein leolea)	35 KITA-Plätze
• KITA Tip Tap in Lyss (GmbH)	18 KITA-Plätze
• KITA BALU in Busswil (GmbH)	<u>10 KITA-Plätze</u>
Total KITA-Plätze	106 KITA-Plätze

Das Ressort S+J geht davon aus, dass insgesamt mit den bestehenden 106 KITA-Plätzen der Bedarf für die ~267 Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt mit einem Anspruch auf einen Betreuungsgutschein abgedeckt werden kann. Somit ergeben sich ab dem Jahr 2020 für die KITAS 106 Jahresbetreuungsgutscheine zu Fr. 3'538.00, was einem Selbstbehalts-Gesamtbeitrag von Fr. 375'028.00 entspricht.

Zukünftiger Bedarf an TFO-Jahresstunden und deren Kosten

Was die bisherigen 32'000 TFO-Jahresbetreuungsstunden in Tagesfamilien anbelangt, so kann davon ausgegangen werden, dass dieser aktuelle Bedarf für rund 60 Kinder in der TFO auch in Zukunft der Nachfrage in Lyss für vorschul- und schulpflichtige Kinder entsprechen wird. Es wird auch in Zukunft immer Eltern/Alleinerziehende in Lyss geben, die für ihre vorschulpflichtigen Kinder und für ihre schulpflichtigen Kinder z.B. wegen Stundenlohnarbeit, Nacht- und Wochenendarbeit, sozialer Indikationen bei den Kindern selbst, usw. auf solche TFO-Plätze angewiesen sind.

Diese 32'000 TFO-Jahresstunden entsprechend einem Selbstbehalts-Gesamtbeitrag von Fr. 42'885.00 oder ca. 12 Jahresbetreuungsgutscheinen.

Mögliche Lösungen

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage und des gesetzlichen Rahmens zeichnen sich die folgenden Lösungsoptionen ab:

- Keine Betreuungsgutscheine
In diesem Fall fällt in Lyss ab dem 01.01.2021 das Angebot von subventionierten Kindertagesstättenplätzen und TFO-Betreuungsstunden dahin. Die entsprechenden Kosten können eingespart werden.
- Betreuungsgutscheine mit Limitierung
Das Angebot von subventionierten Kindertagesstättenplätzen und TFO-Betreuungsstunden wird in Lyss ab dem 01.01.2021 mit entsprechenden Budgetlimitierungen weitergeführt. Dadurch entstehen nebst den entsprechenden Kosten ein grösserer Verwaltungsaufwand für die Herausgabe der Betreuungsgutscheine plus für die vom Kanton erforderlichen Wartelisten. Weiter müssten die Rahmenbedingungen in der reglementarischen Grundlage entsprechend ausführlich dokumentiert werden.
- Betreuungsgutscheine ohne Limitierung
Das Angebot von subventionierten Kindertagesstättenplätzen und TFO-Betreuungsstunden wird in Lyss für alle Eltern weitergeführt. Dadurch entstehen die angegebenen Kosten und das Angebot kann mit verhältnismässig tiefem Verwaltungsaufwand angeboten werden. Die Gemeinde kann mittels einer einfachen reglementarischen Grundlage dies umsetzen.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein unumstrittenes Ziel der Familienpolitik im Kanton Bern, deren kurz- wie auch langfristigen positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft längst erwiesen sind.

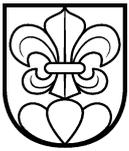
Der GR hat im Rahmen der Richtlinien + Zielsetzungen 2018 – 2021 dem Parlament seine strategischen Stossrichtungen und Massnahmen dargestellt. Für den GR gehören zu einem attraktiven und innovativen Regionalzentrum insbesondere auch neue Angebote dazu, die unsere Gemeinde als familienfreundlich stärken und Eltern und deren Kindern bedarfsgerechte, qualita-



tiv gute familienergänzende Angebote zur Verfügung stellt. Um die Planungssicherheit für Familien zu erhöhen und damit die Attraktivität der Gemeinde zu steigern, müssen die Betreuungsgutscheine ohne Limitierung ausgegeben werden.

Zielsetzung sollte sein, dass die Gemeinde Lyss – analog dem Kanton – allen Eltern mit Kleinkindern in Lyss, welche die Bezugskriterien gemäss ASIV erfüllen, ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt auf Antrag hin einen entsprechenden Betreuungsgutschein ausstellt. Von dieser Neuerung dürften vor allem Mittelstandsfamilien profitieren, da sie heute aufgrund der fehlenden sozialen Dringlichkeit oft länger auf einen freien Platz warten müssen. Der (Wieder-)Einstieg in den Beruf wird für die Familien besser planbar und damit wahrscheinlicher. Insbesondere würde eine Limitierung auch zu einem empfindlichen Administrationsmehraufwand führen, da die Gemeinde gemäss Kantonsvorgabe ein Monitoring der Wartelisten zusammen mit einem ständigen Budgetcontrolling führen müsste. Dieses Geld sollte in die Kinderbetreuung und nicht in die Gemeindeadministration investiert werden.

Von der Regierung hat die GEF den Auftrag, den Systemwechsel kostenneutral zu vollziehen. Der Kanton behält sich deshalb vor, bei einer zu starken Kostenentwicklung die Eckwerte in der ASIV-Verordnung entsprechend anzupassen. Müssten z.B. die Kosten wegen Spardrucks gesenkt werden, kann der Kanton die Grundvoraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen (Verschärfung des Zugangs, Reduktion des maximalen massgebenden Einkommens) sowie die Gutscheinhöhe (Senkung der maximalen Subvention) anpassen. Diese vom Kanton vorgenommene Steuerung würde auf Stufe der Gemeinde zu einer Reduktion der Betreuungsgutscheine bzw. zu einer Reduktion der Selbstbehaltskosten führen. Für Gemeinden, die Betreuungsgutscheine ohne Limitierung einführen, bestehen mittels Korrekturen im Reglement zusätzliche Einflussmöglichkeiten, ihren finanziellen Mittelaufwand der Betreuungsgutscheine in Grenzen zu halten.



Umsetzung

Betreuungsgutscheine und Reglement

- Die Gemeinde führt das System Betreuungsgutscheine nach ASIV ohne Kontingentierung auf den 01.08.2020 ein.
- Bei der Systemumstellung müssen Gemeinden nur dann ein Reglement erlassen, wenn sie die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht gemäss ASIV-Vorgaben umsetzen. Aufgrund der vorhandenen Tagesschulen ab Kindergarteneintritt und des Tagesferienbetreuungsangebotes kann Lyss ohne Betreuungsabstriche die Herausgabe von Betreuungsgutscheinen auf vorschulpflichtige Kinder beschränken. Entsprechend ist hierfür ein Reglement zu erstellen. Auf zusätzliche kommunale Einschränkungen zu den ASIV-Vorgaben ist im Reglement zu verzichten. U.a. auch auf die Geltendmachung von Gebühren für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein im Reglement. Ein hierfür notwendig abgestuftes Gebührenmodell führt einzig zu unverhältnismässig administrativem Zusatzaufwand.

Personal

Bisher erfolgte die Beurteilung über die Ansprüche betreffend subventionierten KITA-Plätzen oder TFO-Stunden direkt bei der entsprechenden Organisation. Mit dem neuen System fällt dieser Aufwand auf die Gemeinde zurück. Für die Gemeinde Lyss ergibt sich aus dieser neuen Aufgabe ein Personalaufwand von voraussichtlich rund 50 Stellenprozenten, bzw. rund Fr. 60'000.00 reserviert. Diese Personalkosten werden über die WoV-Produktegruppe 712 sichergestellt.

Kündigung bestehende Verträge

Aktuell hat die Gemeinde Lyss für die subventionierten 40 KITA-Jahresplätze und als Sitzgemeinde für die 56'192 Stunden in Tagesfamilien mit dem Verein Kindertagesstätte Lyss, plus für die subventionierten 18 KITA-Jahresplätze in der Alten Ziegelei mit dem Verein leolea Leistungsverträge. Diese drei Verträge wird der GR im Hinblick auf die Einführung der Betreuungsgutscheine ab dem 01.08.2020 auf den 31.07.2020 kündigen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die Kosten der Betreuungsgutscheine werden im Rahmen des Budgets über die WoV-Produktgruppe 712 als gebundene Ausgabe (gemäss Reglementsentwurf) eingestellt.

Das Parlament kann damit die Kostenentwicklung mitverfolgen und sollte diese wesentlich anders verlaufen, als erwartet, über eine Reglementsänderung (angestossen über einen parlamentarischen Vorstoss) intervenieren.

Im Produkt 7121 sind als Ersatz für die bisherige Anzahl subventionierte KITA-Jahresplätze neu nachfolgende zwei Kennzahlen auszuweisen:

- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in KITAS
- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in Tagesfamilienorganisationen

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der GR geht davon aus, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Aufenthaltsdauer von Kindern in KITAS aufgrund der enger gefassten ASIV-Bedarfsvoraussetzungen kürzer wird. Somit wird sich der finanzielle Mehraufwand in einem überschaubaren Rahmen halten.

Selbstbehalt Kosten Lyss

Die Erhöhung der aktuellen Kontingente, die Einrechnung von sämtlichen in Lyss vorhandenen KITA-Betreuungsplätzen, hat Mehrkosten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung von Fr. 166'080.00 zur Folge. Der GR berechnet die Folgekosten (Selbstbehalt) auf sämtlichen angebotenen 106 KITA-Plätze sowie der Betreuungsstunden Tageselternverein.



Kindertagesstätten (KITA) Bisher			Tageselternverein (TEV) Bisher	
Jahr	Betreuungs- Plätze	*Selbstbehalt Gemeinde Lyss	Betreuungs- plätze	*Selbstbehalt Gemeinde Lyss
2015	54	163'900.21	32'338	39'083.00
2016	54	151'363.10	32'020	39'035.00
2017	58	203'305.50	32'384	40'404.00
2018	58	211'690.60	31'969	40'134.00
2019	Keine Angaben, da noch nicht definitive Zahlen vorhanden sind			

*Selbstbehalt = 20% Kostenanteil an den Vollkosten durch die Gemeinde Lyss

Neu (KITA, TEV, Frühförderung)						
	KITA		TEV		Frühförderung	
2020	83 Plätze (83 x 3'538.00)	293'645.00	32'000 Stunden (32'000 / 2'640 * 3'538.00)	42'885.00	23 Plätze (23 x 3'538.00)	81'374.00

Total	Neu	(293'645+42'885+81'374)	417'904.00
	Bisher	(211'690+40'134+12'000)	263'824.00
	Mehrkosten	pro Jahr	154'080.00

Finanzhilfe vom Bund

Der Bund unterstützt mit rund Fr. 85 Mio. Kantone bzw. Gemeinden, welche ihr Budget für die familienergänzende Kinderbetreuung ausbauen. Pro Kanton kann dem Bund ein Gesamtgesuch für drei Beitragsjahre 2020/21, 2021/22, 2022/23 eingereicht werden. Lyss wird von dieser 3-jährigen Bundesfinanzhilfe an den Kanton Bern zu einem noch unbekanntem Frankenbetrag auch mitprofitieren.

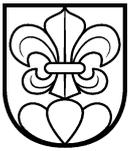
Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Das vorliegende Geschäft ist kompliziert und wichtig, daher erlaubt sich der Redner noch ein paar eigene Anmerkungen. Der Kanton stellt die Finanzie-

rung der externen Familienbetreuung um. Neu werden die KITAS nicht mehr über subventionierte Plätze finanziert. Die Eltern haben die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine zu beantragen. Die Gemeinde Lyss muss die Abgabe der Betreuungsgutschriften regeln, damit weiterhin von der kantonalen Mitfinanzierung profitiert werden kann. Aus diesem Grund legt der GR dem GGR das Reglement vor. Der grosse Vorteil des neuen Reglements liegt darin, dass die Plätze ohne Kontingent freigegeben werden können, alle bezugsberechtigten Eltern von einer Unterstützung profitieren und die KITA frei gewählt werden kann. Bis anhin waren die subventionierten Plätze von der Gemeinde und dem Kanton limitiert und der Betreuungsplatz in der KITA musste in der Wohngemeinde sein. Mit der Neuerung kann der Betreuungsplatz in der KITA auch am Arbeitsort gewählt werden. Die Änderungen gelten nicht nur für die KITAS, sondern auch für die Tageselternvereine. Zusätzlich wird die Frühförderung eingeführt. Momentan besteht ein halbjährlicher Kurs, welcher Kindern vor dem Kindergarten ermöglicht, die Deutsche Sprache zu erlernen. Neu wird die Frühförderung bereits in der KITA stattfinden, indem die Kinder während zwei Jahren an maximal zwei Tagen die KITA besuchen. Mit dieser Variante verspricht man sich ein anhaltenderes Ergebnis und eine frühe Sozialisierung und Durchmischung. Der GR ist sich bewusst, dass die Änderungen auch mit Mehrkosten verbunden sind. Der GR rechnet momentan mit rund Fr. 150'000.00 Mehrkosten für die Betreuung und Abgabe der Gutscheine sowie für die Frühförderung. Dazu sind Fr. 60'000.00 für die benötigte Stelle auf der Gemeinde eingeplant. Der GR ist überzeugt, dass die unlimitierte Variante Vorteile für Lyss mit sich bringt. Für die Eltern gibt es eine gewisse Planungssicherheit, indem Sie berechtigt sind Gutscheine im vorneherein zu erhalten und nicht auf eine Rückvergütung warten müssen. Auch die Wartelisten bei den KITAS wird es nicht mehr geben. Zudem sind die Neuerungen auch für die Gemeinde Lyss attraktiv, indem Familien nach Lyss ziehen um dieses Angebot zu nutzen. Würde bei den Betreuungsgutscheinen ein Limit eingeführt, müsste die Gemeinde Lyss eine Warteliste führen und nach Kriterien die Plätze vergeben. Dies wäre wiederum mit einem erhöhten administrativen Aufwand verbunden. Die Kosten sind im Budget sowie im Finanzplan vorgesehen und werden auch mit der Steuersenkung für Lyss tragbar sein. Aus diesen Gründen bittet der GR, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.



Gerber Daniel, FDP: Die Fraktion FDP ist mit der Einführung der Gutscheine grundsätzlich einverstanden und hat am Konzept nichts zu beanstanden. Die Fraktion FDP ist jedoch der Meinung, dass die verbundene Erhöhung der Personalkosten von Fr. 60'000.00 aus dem Antrag zu streichen ist. Die Fraktion FDP hat in den Verwaltungsberichten 2014 – 2018 beobachtet, wie sich die Stellenprozente der Administration bei der Abteilung Soziales + Jugend entwickelt haben. Die Stellenprozente der Administration haben um 20% zugenommen. In der gleichen Zeit ist die Anzahl unterstützte Personen um 24% gesunken, und diejenigen aus dem Klientensystem um 22%. Einzig bei den Massnahmen konnte eine Steigerung von 10% festgestellt werden. Für die Fraktion FDP besteht daher ein Widerspruch, da die Stellenprozente um 20% gestiegen sind, obwohl die genannten Indikatoren um 20% gesunken sind. Die Abteilung Soziales + Jugend hat gemäss Verwaltungsbericht 2018 über 11.3 Administrationsstellen verfügt, welche sich auf 16 Personen verteilt haben. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, mit den vorhandenen Personalressourcen die Einführung und Umsetzung der Gutscheine abzuwickeln. Nach ein bis zwei Jahren kann immer noch beurteilt werden, ob die Administration von ca. 267 Kindern (KITA) und ca. 60 Kindern (TFO), tatsächlich zusätzliches Personal benötigt. In einem KMU ist es normal, dass als erstes versucht wird, ein Projekt mit einer gewissen Überzeit oder mit temporären Angestellten abzudecken und nicht die Fixkosten erhöhen. Die Verteilung der Administration auf verschiedene Mitarbeiter ist auch deshalb sinnvoll, damit später in der Abwicklung der Betreuungsgutscheine auch die Stellvertretung sichergestellt ist. Die Gemeinde Nidau setzt die Einführung kostenneutral und ohne zusätzliche Stelle um. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP folgenden Änderungsantrag:

Der GGR ...

- genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft.
- nimmt Kenntnis von den jährlichen zu erwartenden Mehrfolgekosten von Fr. ~~214'000.00~~ **154'000.00** (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 ~~+ Personalkosten Fr. 60'000.00~~ abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00)

Fordert den GR auf, Einführung und zukünftige Abwicklung des Reglements Betreuungsgutscheine mit den bestehenden Personalressourcen zu realisieren.

Dies bedeutet, dass die Mehrkosten gemäss Punkt 2 nicht Fr. 214'000.00 betragen, sondern Fr. 154'000.00. Die Fraktion FDP ist sich bewusst, dass diese Abänderung über das Budget erfolgen müsste. Trotzdem möchte die Fraktion FDP damit ein klares Zeichen setzen, dass es doch möglich sein sollte, diese Abwicklung auch ohne Fr. 5'000.00 pro Monat auszuführen.

Tschanz Stéphanie, BDP: Möchte eine Frau nach einer Schwangerschaft wieder in die Berufswelt einsteigen und ist sie auf eine Fremdplatzierung angewiesen, weil beispielsweise die Grosseltern noch nicht pensioniert sind, werden bei den KITAS oftmals folgende zwei Szenarien erlebt:

Wird nicht schon frühzeitig ein Platz bei einer subventionierten KITA reserviert, landen Eltern oftmals auf einer Warteliste und nur mit etwas Glück bekommt man zeitgerecht einen Platz. Somit bleibt nur noch die Variante einer privaten KITA. Oftmals ist es bei einer privaten KITA so, dass der grösste Teil des Geldes des Zweitverdieners, oftmals die Frau, direkt an die Kosten der privaten KITA geht. Somit stellt sich häufig die Frage, ob tatsächlich beide Elternteile arbeiten sollen oder ob es besser wäre, wenn ein Elternteil zu Hause bleiben würde.

Mit dem neuen Angebot der Gemeinde Lyss, können solche Mittelstandfamilien unterstützt werden und einen wichtigen Beitrag an die Wirtschaft leisten. Oftmals sind es die Frauen die zu Hause bleiben, obwohl diese über gute Ausbildungen verfügen. Zudem besteht bei der vorliegenden Variante die Möglichkeit, etwas gegen den immer erwähnten Fachkräftemangel zu unternehmen. Aus diesem Grund sollten Familien gestärkt, unterstützt und entlastet werden, soweit dies politisch sinnvoll ist. Die Fraktion BDP bekennt sich seit langem zur familienstärkenden Politik und unterstützt aus diesem Grund die familienergänzenden Angebote zur Stärkung der Wirtschaft und einer attraktiven Wohngemeinde. Das neue Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss erachtet die Fraktion BDP als sinnvoll und sie wird dem Reglement sowie den damit verbundenen Mehrfolgekosten zustimmen.

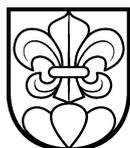


Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP hat im Vorfeld eine kompetente und ausführliche Einführung und Präsentation von Lüthi Heinz, Abteilungsleiter Soziales + Jugend erhalten, wofür sich die Fraktion EVP ganz herzlich bedankt. Diese Ausführungen haben die Fraktion EVP vollumfänglich überzeugt, dem Geschäft ohne Vorbehalt zuzustimmen. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss hat vor allem vier Vorteile. Viele Kinder werden davon profitieren können. Momentan sind 58 Plätze vorhanden und vorgesehen sind 106 Plätze. Wie bereits erwähnt wurde, arbeiten oftmals beide Elternteile, Frauen haben studiert, hören auf oder müssen die Karriere an den Nagel hängen. Das neue Angebot ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass auch den Frauen die Möglichkeit geboten wird, Karriere zu machen und den Mittelstand in diesem Bereich zu entlasten. Es macht nicht Sinn, eine lange Ausbildung abzuschliessen um anschliessend zu Hause zu bleiben. Die Kosten pro Betreuungsplatz werden nicht steigen, sondern die Gesamtkosten. Diese Kosten sind allerdings im Budget vorgesehen und für die Gemeinde finanzier- und machbar. Der Systemwechsel erfolgt so oder so und deshalb macht es durchaus Sinn, dass die Gemeinde Lyss bereits jetzt mitzieht. Die Fraktion EVP wird dem Antrag zustimmen.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne hat das vorliegende Geschäft studiert. Die Fraktion SP/Grüne hat KITAS besucht um zu erfahren, welche Veränderungen zu erwarten sind. Die Gemeinde Lyss steht vor einem Systemwechsel. Ein Systemwechsel macht Sinn, wenn das System auch berechenbar ist. Die Frage ist nur, für wen das System berechenbar sein muss. Für die betroffenen Eltern muss klar sein, wer für die Betreuungsgutscheine in Frage kommt und mit wieviel die Gemeinde und der Kanton sich an den Kosten beteiligt. Dem Vergleich mit einem KMU von Gerber Daniel, FDP widerspricht der Redner und ist gegenteiliger Meinung. Ein KMU stellt sich zuerst die Frage, ob das Vorhaben auch rentabel ist und ob die Durchführung mit dem bestehenden Betrieb gemeistert werden kann. Zudem wird abgewogen ob es für das KMU auch berechenbar ist. Erst nach diesen Fragen und Feststellungen wird ein KMU das Vorhaben durchführen und auch nur solange das ganze rentabel ist. Beim vorliegenden Geschäft ist dies ganz anders, hier geht es um Gemeinwesen. Das Gemeinwesen übernimmt Aufgaben, welche für den Kunden berechenbar sind und die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben gemeistert werden. Bei rund 100 KITA Plätzen, welche mehrfach belegt sind, bedeutet dies für die Abteilung Soziales + Jugend Arbeit, welche erledigt werden muss. Es wäre blauäugig zu meinen, dass die Arbeiten irgendwo noch untergebracht werden und mit

Überstunden gemeistert werden können. Bei einem Systemwechsel muss das Vorhaben längerfristig funktionieren. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP/Grüne das Geschäft inklusive der vorgesehenen Stellenprozente. Die geplanten Stellenprozente wurden nicht leichtfertig aufgeschrieben, sondern wurden mit anderen Vergleichsgemeinden in ähnlicher Grösse (Burgdorf, Langenthal, Münsingen) verglichen.

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Der Redner bedankt sich für die genannten Voten und ist dankbar, dass das Geschäft nicht grundsätzlich auf Ablehnung stösst. Der Redner hat noch eine Bemerkung zum Antrag der Fraktion FDP. Die Abteilung Soziales + Jugend hatte lange Zeit eine Unterdotierung der Stellen. Aus diesem Grund haben sich die Stellen in diesem Bereich anders verändert, als die Anzahl Dossier. In dieser Zeit musste «aufgeholt» werden, dies auch im Zusammenhang mit dem «Malus». Die Abteilung Soziales + Jugend ist ausgelastet und hat keine 50 Stellenprozente frei, welche eingesetzt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass für die Bearbeitung der Gesuche und Mutationen eine 70% Stelle möglich wäre. Der GR hat sich jedoch für 50% entschieden. Anders kann der zusätzliche Arbeitsanfall nicht bewältigt werden. Dem Redner ist nicht bekannt, wie die Gemeinde Nidau den Systemwechsel auffangen konnte. Möglicherweise hatten diese bereits städtische KITAS, bei welchen die Stellen auf der Gemeinde zugeteilt waren. In Lyss wurden die Zuteilungen bisher durch die KITAS organisiert. Mit dem Systemwechsel ist dies nun nicht mehr möglich und die Gemeinde muss diese Arbeit übernehmen. Andere Gemeinden wie Langenthal, Spiez und Bern mussten ebenfalls im ähnlichen Rahmen Stellen schaffen. Dazu kommt, dass es um ein ganz neues System geht, welches noch niemand von der Abteilung Soziales + Jugend kennt. Diese Stelle benötigt eine erfahrene Person. Auf der Abteilung Soziales + Jugend sind keine Synergien vorhanden, welche genutzt werden können. Es wird versucht, die Stelle mit zwei Teilzeitstellen zu besetzen, damit auch die Stellvertretung jederzeit gewährleistet ist. Der Redner bittet den GGR, den Antrag der Fraktion FDP abzulehnen. Eine Umsetzung ohne zusätzliche Stellenprozente wird für die Abteilung Soziales + Jugend nicht möglich sein.



Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag GR + Antrag FDP, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag GR	Antrag FDP
Der GGR ... <ul style="list-style-type: none"> • genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft. • nimmt Kenntnis von den jährliche zu erwartenden Mehrfolgekosten von Fr. 214'000.00 (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 + Personalkosten Fr. 60'000.00 abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00). 	Der GGR ... <ul style="list-style-type: none"> • genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft. • nimmt Kenntnis von den jährlichen zu erwartenden Mehrfolgekosten von Fr. 214'000.00 154'000.00 (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 + Personalkosten Fr. 60'000.00 abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00) • Fordert den GR auf, Einführung und zukünftige Abwicklung des Reglements Betreuungsgutscheine mit den bestehenden Personalressourcen zu realisieren.
15 Stimmen	20 Stimmen
	Gewinner: Antrag FDP

Beschluss 35 : 1 Stimmen

Der GGR ...

- **genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss (Nr. 107) und setzt dieses per 01.01.2020 in Kraft.**
- **nimmt Kenntnis von den jährlich zu erwartenden Mehrfolgekosten von 154'000.00 (Nettokosten neu Fr. 418'000.00 abzüglich Nettokosten bisher Fr. 264'000.00).**
- **Fordert den GR auf, Einführung und zukünftige Abwicklung des Reglements Betreuungsgutscheine mit den bestehenden Personalressourcen zu realisieren.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 21, bzw. Art. 46 Bst. b und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Reglement über die Betreuungsgutscheine

Wie funktioniert das zukünftige Betreuungsgutscheinsystem

Unten aufgeführte Beilagen siehe: [Webseite Betreuungsgutscheine](#)

- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
- Vortrag über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
- Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV)
- Vortrag zur Direktionsverordnung (BGSDV)

